



**SHS Stiftung
Sana Herzchirurgie GmbH**

Ihre Ansprechpartner: Dr. Ingo Hüttner
Dr. Elvira Spahic
Tel: 0711 / 278 - 36145
Email: elvira.spahic-danks @sana.de

23.06.2010

Richtlinie über die Vergabe des Forschungspreises der SHS-Stiftung

§ 1 Vergabezweck

Die SHS-Stiftung vergibt einmal jährlich¹ den SHS-Forschungspreis in den Bereichen Grundlagenforschung angewandte Forschung sowie für wissenschaftliche Leistungen mit hervorragender wissenschaftlicher Relevanz.

§ 2 Preishöhe

- (1) Der Forschungspreis ist, vorbehaltlich dem verfügbaren sonstigen Stiftungsvermögen, mit bis zu 3.000 € dotiert. Er kann einzeln, ungeteilt oder an mehrere Preisträger vergeben werden.
- (2) Die Vergabe des Preises erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinie.

§ 3 Ausschreibung

- (1) Der Forschungspreis wird auf der Internetseite der SHS-Stiftung² bzw. auf der Internetseite der Stiftungsträgerin ausgeschrieben.

¹ oder längerer Zeitraum

² ggfs. weitere Publikationen nennen

- (2) Vorschläge für die Verleihung des Forschungspreises können von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wissenschaftlichen Organisationen sowie von den Gremien der SHS-Stiftung unterbreitet werden und sind zu richten an:

SHS-Stiftung

Sana Herzchirurgie Stuttgart GmbH

Herdweg 2

70174 Stuttgart

- (3) Die Vorschläge müssen eine ausführliche begründende Beschreibung der Forschungsleistung sowie eine Würdigung der bisherigen Leistungen der vorgeschlagenen Preisträger enthalten.

Für die Beurteilung der Arbeiten gelten vorrangig folgende Kriterien:

- Die Aktualität des behandelnden Themas
- Der Nutzen für das Gesundheitswesen
- Unabhängig vom Arbeitsgebiet des Stiftungsträgers - der durch die Arbeit erzielte technisch-wirtschaftliche Fortschritt

§ 4 Preisvergabe

Über die Preisvergabe entscheidet der Stiftungsrat der SHS-Stiftung.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Stiftungsrat entscheidet auch über die ggfs. notwendige Aufteilung der Preise.

§ 5 Verwendung des Preisgeldes

Das Preisgeld ist zur Finanzierung der wissenschaftlichen Arbeiten des Preisträgers bestimmt und darf hierfür für alle Ausgaben verwendet werden, die diesen Zweck dienen (inklusive der erforderlichen Geräte und Sachmittel, Personal- und Reisekosten) mit dem Ziel, Forschungsarbeiten zu initiieren und durchzuführen. Der Preis darf nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes des Preisträgers verwandt werden.

Der Preisträger ist für seine steuerlichen Angelegenheiten selbst verantwortlich. Der Forschungspreis unterliegt grundsätzlich der Einkommensteuer.

§ 6 Verwertungsrechte

- (1) Die SHS-Stiftung legt Wert darauf, dass die im Rahmen der Förderung erzielten Forschungsergebnisse publiziert werden.
- (2) In Publikationen ist auf die Förderung durch die SHS-Stiftung hinzuweisen.
- (3) Die Nutzungsrechte der Arbeiten bleiben beim Preisträger.

§ 7 Verwendungsnachweise

Vom Preisträger ist ein kurzer Sachbericht über die durchgeführten Arbeiten und die Mittelverwendung vorzulegen. Die zweckentsprechende sowie wirtschaftliche und sparsame Verwendung des Preisgeldes ist vom Preisträger zu bescheinigen.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die Verwendungsbestimmungen sind Bestandteil der Preisverleihung.
- (2) Die SHS-Stiftung behält sich vor, bei Verstößen gegen die Verwendungsbestimmungen die Entscheidung über die Preisverleihung ganz oder teilweise zu widerrufen und das Preisgeld oder Teile davon zurückzufordern. Dies gilt auch, wenn der Preisträger während des Förderungszeitraumes unrichtige Angaben macht oder wenn andere schwer wiegende Tatsachen bekannt werden, die der Verleihung des Preises entgegen gestanden hätten, wenn sie bekannt gewesen wären.

Stuttgart, den 25.06.2010.....

 **Sana Herzchirurgie
Stuttgart GmbH**

Herdweg 2
70174 Stuttgart
Geschäftsführung
Telefon: 0711/270-36151
Telefax: 0711/270-36159
www.sana-herzchirurgie.de